Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschlussvorlage BV-2021-129

öffentlich

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2022/2023

Einreicher: Bürgermeister	21.09.2021
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.10.2021	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2022/2023 zu.

Sachverhalt

Die Vorkalkulation berücksichtigt die geplanten Kosten und Entsorgungsmengen. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des KAG in seiner gültigen Fassung. Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 2,0 % angesetzt.

Der Schmutzwasserpreis bleibt konstant bei 3,07 EUR/m^3.

Das Niederschlagswasserentgelt sinkt um 2 Cent auf 1,17 EUR/m^2.

Gemäß Beschluss BV-2020-147 vom 25.11.2020 wurden die Kostenüber- und -unterdeckungen aus der Entgeltperiode 2018/2019 in der Vorkalkulation für alle Kostenträger berücksichtigt.

Anlagen
Gebührenkalkulation 2022/2023
Vergleich alt - neu